

Financial Times Deutschland

09.07.2009

Exklusiv Tausende Ex-Stasi-Spitzel arbeiten im öffentlichen Dienst

von Stefan Tillmann und Monika Dunkel (Berlin)

Es sind ungeahnte Dimensionen: Rund 17.000 ehemalige Mitarbeiter des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit arbeiten immer noch in den Verwaltungen ostdeutscher Länder. Experten fordern eine lückenlose Aufklärung.

Klaus Schroeder, Leiter des Forschungsverbunds SED-Staat der Freien Universität Berlin, forderte am Mittwoch eine klare Offenlegung der Bundesländer. Er geht sogar von mehreren 10.000 ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) der Staatssicherheit in Ministerien und Behörden aus. "Das sind Dimensionen, die bisher keiner geahnt hat", sagte Schroeder der FTD.

Wie hochpolitisch die DDR-Aufarbeitung auch 20 Jahre nach dem Mauerfall ist, zeigt die aktuelle "Fragebogenaffäre" in Sachsen. Ministerpräsident [Stanislaw Tillich](#) (CDU) hatte in seinem Personalbogen bei Eintritt in den Staatsapparat "dienstliche Kontakte" zur Stasi verneint, musste aber inzwischen zwei Treffen mit der Stasi einräumen.

Das Stasi-Unterlagengesetz schrieb 1991 zwar eine Überprüfung der öffentlich Bediensteten vor, die Umsetzung war jedoch Ländersache und fiel somit sehr unterschiedlich aus. Nicht alle belastbaren Aktenfunde im MfS-Archiv führten auch zu Kündigungen. Manche Länder sahen eine hauptamtliche Tätigkeit als generelles Ausschlusskriterium an, andere nicht.

Der Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern wehrt sich in einem Schreiben sogar gegen den Vorwurf einer "Hexenjagd" auf Stasi-Mitarbeiter. "Im Gegenteil: Für rund 43 Prozent der Personen der Landesverwaltung, zu denen eine Mitteilung als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter vorlag, ergaben sich keine Konsequenzen!"

Rund 200.000 IM arbeiteten dem MfS zu. Das Ministerium selbst beschäftigte rund 95.000 hauptamtliche Spitzel. Auf 50 DDR-Bürger kam somit im Schnitt ein Spitzel.

"Die Überprüfungen waren sehr standardisiert und oberflächlich", sagte Schroeder. Beispielsweise Personenschützer seien vielfach sehr großzügig behandelt worden. Sie galten generell als politisch eher unbedenklich.

Brandenburg hat überhaupt erst in den vergangenen Tagen die Ernennung eines Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen beschlossen. Er tritt zur nächsten Legislaturperiode sein Amt an. Gleichzeitig widersprach ein Sprecher des Innenministeriums Brandenburgs einem Fernsehbericht, wonach ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit das Wochenendhaus von Bundeskanzlerin Angela Merkel bewachen würden. Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) will nun dennoch jene 201 hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter

überprüfen, die das Land damals als Polizisten übernahm.

Eine detaillierte Aufarbeitung dürfte jedoch schwierig werden. Nach der Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes 2006 werden nur noch Mitarbeiter in gehobenen Positionen überprüft. Die Überprüfungsvorgänge von Anfang der 90er-Jahre sind heute nicht mehr zugänglich.

Der Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt, Gerhard Ruden, hält eine erneute Prüfung der öffentlich Bediensteten indes für erforderlich. "Das ist eine Frage der politischen Hygiene", sagte Ruden der FTD. Sinnvoll sei dies, weil erst heute die Stasi-Akten größtenteils erschlossen seien. Mitte der 1990er-Jahre waren drei Viertel der Akten nicht ausgewertet.

"Damals unbeschriebene Blätter könnten heute zu einer großen Belastung geworden sein", sagte Ruden. Aus seinen Berichten ergibt sich, dass in Sachsen-Anhalt 4400 Stasi-Mitarbeiter weiterbeschäftigt wurden. Das geschah in allen Behörden, vor allem bei der Polizei (1722) und im Kultusministerium (1976).

Sachsen ging relativ gnädig mit seinen Stasi-Fällen um. Knapp die Hälfte blieben beim Freistaat. "Viele waren zwar als IM erfasst, jedoch gar nicht als solche tätig", sagte der Landesbeauftragte Michael Beleites.

Von 2500 Stasi-Mitarbeitern in Thüringen beschäftigte das Land 800 weiter. In welchen Funktionen diese arbeiten, ist allerdings auch der Stasi-Unterlagenbehörde unklar. Uns liegt keine systematische Übersicht vor, hieß es dort. Eine hauptamtliche MfS-Tätigkeit galt in Thüringen generell als K.-o.-Kriterium für eine Weiterbeschäftigung.